



---

**TOP IV    Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis**

Betrifft:    Änderungsantrag IV-01

**Änderungsantrag zum Entschließungsantrag**

Von:        Herrn Dr. med. Detlev Steininger als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Streichung von 5.3 des Entschließungsantrages des Vorstands (IV-01).

Dafür:

"Die elektronische Gesundheitskarte als Weiterentwicklung der derzeitigen Krankenversicherungskarte als Datenspeichermedium – nicht als Datenverarbeitungsmedium mit integriertem Mikroprozessor – z. B. auf USB-Basis soll folgendes Design bekommen:

- a) ein administrativer Pflichtteil wie bisher mit notwendigen Personendaten.
- b) ein auf freiwilliger Basis vom Versicherten nutzbarer Informationsteil mit z. B.
  - Notfalldatensatz (Allergien, Unverträglichkeiten, ...)
  - (Dauer-)Medikation
  - (Dauer-)Diagnosen
  - letzter ausführlicher Arztbrief
  - Hinweis auf einen „Datensammler“, z. B. Hausarzt

Dieser Informationsteil ist streng freiwillig und steht unter der inhaltlichen Verantwortung des Versicherten."

Begründung:

Es besteht zum derzeitigen Zeitpunkt kein Grund für eine zentrale Datenverwaltung, denn sie ist nicht notwendig, weil keine Not besteht.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0